Tabak-Arbeiter

Organ d. Deutsch. Tabakarbeiter-Verbandes Bremen, den 8. Februar 1924 /

Der Anbak-Arbeiter ericheint wöchentlich und ift burch alle Postanstalten zu beziehen.
— Ber monatl. Bezugspr. beträgt 20 N × Schlüsselzahl Deutsch. Buchh. ohne Beinger.
Iobn. — Redaktionsichluß Montag abend. — Berantwork. Nebaktene: I. Dahme.
— Berlog: Deutscher Labakarbeiter-Berband, R. Deichmann. — Druck: Vremer Buchdeuckerei und Berlagsanstalt I. D. Schmalfelde & Co. — Samtlich in Bermen

Berbandsvorftand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weibe 30 l. Teiephont Amt Roland 6046. — Geld- und Cinicipiendungen an Johannes Krobn, Bremen. Au der Weide 20 l. — Postscheckbento 6348 beim Postschamt Namburg. — Bank, bonto: Bankabreilung der Geobelndausgesellschaft Benticher Konsumvereine m. b. D.a. Hamburg. — Berbandsausschuß: L. Schoene, Hamburg, Besendinderhof, Imm. 4546,

Am 8. Februar ist der 5. Wochenbeitrag fällig. (10 Goldpsennige = 100 Milliarden Paptermark).

Aufwärts!

Drei Monate hindurch ist der "Tabah-Arbeiter" in einem Umfang erschienen, der völlig unzureichend war, und weder bei den Mitgliedern, noch bei der Berbandsleitung und der Redaktion irgendwelche Befriedigung auslösen konnte. Wichtige Dinge sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Art mußten unerörtert bleiben, weil der Raum der Verbandszeitung zu längeren Abhandlungen nicht ausreichte. Aus demselben Grunde war an die Beröfsentlichung von Artikeln besehrenden und aufklärenden Inhalts kaum zu denken. Die Schulung der Betriebsräte mußte vernachlässigt werden, und die Erläuterung und kritische Würdigung der einzelnen Lohnvereinbarungen konnte nur in der knappsten Korm erfolgen. Und das alles in einer Zeit der schwersten wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen, in der gerade eine umfangreiche, gut ausgebaute Gewerkschaftszeitung nütig gewesen wäre. Aber es war die biltere Notwendigkeit, die die Verbandsseitung Anfang November vorigen Jahres zwang, den Umfang des Verdandsorgans einzuschränken. Der Dollar machte seine tollsten Sprünge, die Papiermark stürzte ins Bodenlose und die Verbandskasse vereinnahmte die Beiträge, die die Mitglieder vor Wochen und Monaten bei ganz anderen Kursen gezahlt hatten. So kam es. daß aus der Berbandskasse, die mit Scheinen aller Art und aller Werte vollgepfropft war, kaum die täglichen Portoausgaben bestritten werden konnten. Auf finanziellem Gebiete war es wohl die schlimmste Zeit, die die Gewerkschaften jemals durchgemacht haben und es bedarf deshalb keiner weiteren Darlegung, um zu zeigen, daß die Verbandsleitung unter diesen Umständen gezwungen war, neben anderen bedeutsamen Einschränkungen auch den Umfang und die Auflage der Berbandszeitung herabzumindern.

Nur eines konnte mit Mühe und Not aufrechterhalten werden, und das war die wöchentliche Erscheinungsweise der Werbandszeitung. Soweit wir feststellen konnten, ist es von allen Gewerkschaftszeitungen Deutschlands, abgesehen vom "Korrespondent für Deutschlands Buchbrucker und Schriftgießer", nur der "Tabak-Arbeiter" gewesen, der auch in der allerschwersten Zeit ohne Unterbrechung jede Woche einmal erschienen ist. Ob das ohne die tatkräftige Unterstützung unserer ausländischen Bruderorganisationen möglich gewesen wäre, wagen wir nicht so ohne weiteres zu behaupten. Auf alle Källe steht fest, daß es den der Tabakarbeiter-Internationale in Amsterdam angeschlossenen ausländischen Organisationen mit zu tanken ist, wenn der Deutsche Tabakarbeiter-Verband ohne großen Schaden über die nunmehr zurückliegende Zeit hinwegdekommen ist. Den ausländischen Tabakarbeiterorganisationen sei auch an dieser Stelle für ihre materielle Hilfe aedankt, die so erhaben dem armseligen Bekläffe kapitalistischer Soldschreiber über den Internationalismus der Arbeiterschaft gegenübersteht. Doch zurüch zur Sache. Die wöchentliche Erscheinungsweise der Berbandszeitung wurde deshalb unter den größten Opfern aufrecht erhalten, um die Kühlungnahme mit und unter der Mitgliedschaft nicht zu verlieren. War der Umfang des Verbandsorgans auch nur klein und sein Inhalt insolgedessen auch nur dürstig so hatten Berbandsleitung! Verband gewonnen werden,

und Redaktion doch jede Woche Gelegenheit, zu den Mits gliedern zu sprechen und ihnen über die wichtigsten Ers scheinungen und Geschehnisse Mitteilung zu machen. Und das dürste sicher nicht zum Schaden der Mitglieder und der Organisation gewesen sein.

Die stabilen Währungsverhältnisse, die wir seit einigen Wochen in Deutschland zu verzeichnen haben, sind auch auf die Entwicklung der Kinanzverhältnisse unseres Berbandes nicht ohne Wirkung geblieben. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dak die Organisation nun schon wieder über ausreichende Mittel verfüge und der Hauptkassierer sich vor dem hereinströmenden Gelde nicht mehr bergen könne. Soweit sind wir leider noch nicht; aber die erfreuliche Tatsache ist doch zu verzeichnen — wir sind ja so bescheiden geworden —, dak die Berbandsgelder, wenn sie eingehen. nicht schon entwertet sind und späterhin nicht noch weiter entwerten. Bleiben die Währungsverhältnisse sernerhin stabil, dann darf die Hoffnung gehegt werden, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit des Berbandes zunimmt und manches von dem, was unter dem Zwange der Berhältnisse abgebaut werden mußte, wieder aufgebaut werden kann-Selbstverständlich muß dabei planmäßig und mit der nötigen Borsicht versahren werben; denn nichts mükte für die Mitglieder niederschmetternder und für die Organie sation verderblicher sein, als wenn, kurz nachdem mit dem Wiederaufbau begonnen, wieder Rückschläge eintreten würden. Aus diesem Grunde kann die Berbandsleitung bei der Aufhebung der früher getroffenen Einschränkungen nuch nur schrittweise und sorgfältig abwägend vorgehen.

Da Umfang und Tempo des gewerkschaftlichen Wie deraufbaues abhängig sind von der jeweiligen finanziellen Leistungssähigkeit der Organisation, so haben es die Mitglieder des Berbandes selbst in der Hand, durch regelmäßige Zahlung der Beiträge in der vorgeschriebenen Höhe die Aufhebung der vorgenommenen Einschränkungen zu beschleunigen. Wie aus einer Notiz im Verbandsteil dieser Zeitung hervorgeht, hapert es damit in manchen Zahlstellen. Aufgabe der Verbandsfunktionäre und Betrieberäte muß es deshalb sein, überall erzieherisch auf die säumigen Mitglieder einzuwirken, damit sie gegenübet dem Berband ihre Pflicht erfüllen. Riemals war die finanzielle Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation nötiger als gerade jetzt. Ueberall ist das Unternehmertum zum Angriff auf die Arbeiterschaft übergegangen und sindet dabei die wohlwollende Unterstützung maßgebender amtlichen Stellen. Arbeitszeitverlängerung und Lohndruck sind die Allheilmittel, die sie auf allen Märkten zut wirtschaftlichen Gesundung Deutschlands empfehlen. Und daß es bei der Empfehlung nicht bleibt, müßten die Borgänge der letzten Wochen und Monate auch dem einfältigsten Arbeiter gezeigt haben. Deshalb ist der gewerkschafts liche Wiederaufbau das Gebot der Stunde. Nur einer fie nanziell starken und gut ausgebauten Gewerkschaft, die den maßgebenden Teil aller Berufsangehörigen in sich schließt, wird es möglich sein, die weiteren Angrisse der Unternehmer abzuwehren und das verlorene Terrain zu gegebener Zeit wieder zu erobern. Ueberall muß mit der gewerkschaftlichen Werbetätigkeit wieder begonnen wers den. Arbeit gibt es auf diesem Gebiet in Hülle und Fille. Manche Berufsangehörige haben durch lange Arbeitslosigs keit die Verbindung mit dem Verbande vollständig vers loren; andere haben heute noch nicht begriffen, wie nots wendig die Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisseiten sur seinen und müssen für den

Jum erstenmal kann der "Tabak-Arbeiter", unter Bei-Dehaltung des bisherigen Formats, vierseitig herausgegeben werden. Die finanziellen Verhältnisse des Verbandes gestatten es leider noch nicht, die Verbandszeitung nun schon jede Woche in diesem Umfange herstellen zu lassen. Die Mitglieder werden sich deshalb, vorläusig mindestens eine um die andere Woche, mit dem zweiseitigen "Jabak-Arbeiter" abfinden müssen. Aber der Ansang ist gemacht und wenn die Währungsverhältnisse stabil bleiden und alle Mitglieder thre Pflicht erfüllen, werden dem ersten Schritte bald weitere solgen können. Berbandskitung und Redaktion haben es für zweckmäßig gehalten, vor einer Erhöhung der Auflage den Umfang der Berdandszeitung zu vergrößern. Die Mitglieder mussen mit dem nötigen geistigen Rüstzeug versehen werden, um den Romps gegen den Kapitalismus und gegen den Indisserentismus aufnehmen zu können. Bei dem bisherigen Umsange konnte das leider nicht in genügendem Maße geschehen. Der größere Umfang der Zeitung wird die Möglichkeit bieten, mehr als bisher auf diesem Gebiete zu kellten. Der "Tabak-Arbeiter" wird den Mitgliedern in allen Fragen, die die Tabakarbeiterschaft berühren, ein guter Berater u. zuverlässiger Wegweiser sein. Er wird der Rufer zum Kampf und der Mahner vor Unbesonnenheiten kin. Mit den Tabakarbeitern und für die Tabakarbeiter wird er den Kampf führen gegen Ausbeutung und Unterdrückung und eine bessere Wirtschafts- und Gesellschastsbrdnung.

Staatliche Lohnpolitik.

Bon Richard Seidel

Der öffentliche Brieswechsel zwischen dem Reichsminister der Finanzen und dem der Arbeit wirkt wie ein unerhörter Vorgang, ist aber doch nur ein besonders knabfiger Effekt in einem Spiel, das seit geraumer Zeit in wehr oder weniger verkleideter Form mit der Arbeiterklasse gespielt wird. Bombenmäßig wirkt besonders der Brief des Herrn v. Schlieben, aber auch er kennzeichnet nur in schrösster Form eine längst vorhandene Tendenz

der sohnpolitischen Entwicklung.

Tie sozialrechtliche Gesetzebung ist oft von zweischneidiger und wechselnder Wirkung. Das gilt auch vom staatlichen Schlichtungswesen und von den verschiedenen Vöglichkeiten, die im Rahmen der geltenden gesehlichen Bestimmungen über die Schlichtung von Arbeitsstreitigskeiten den Parteien des Arbeitsvertrages, sowie den Schlichtungsbehörden gegeben sind. Die Arbeiterschaft hatte das bald gesühlsmäßig herausgesunden und ihre Haltung zu den Schlichtungsorganen und ihrer Tätigkeit schwankte daher beständig zwischen mißtrauischer Zurücksschwankte daher beständig zwischen mißtrauischer Zurücks

haltung und sympathischeren Gefühlen.

Im Prinzip bedeutet die Einrichtung win gesetzlichen Schlichtungsorganen, die den Charakter von Behörden, von Erganen der Staatsgewalt besiken, die Beteiligung der Siaaisgewalt an der Feltsetzung der Bedingungen des Arbeitsvertrages. Obwohl wir einen unbedingten Zwaug zur Benutzung der Schlichtungseinrichtungen in Deutschland nicht haben, sind die Organe des Schlichtungswesens doch in mehrsacher Beziehung mit weitreichenden Zwangsmitteln zur Erfüllung ihrer Aufgabe und damit zur Durchlekung ihrer Absichten, sofern sie solche haben, ausgestatzet. Wir kennen den Berhandlungszwang, der darin beiteht, daß der von einer Partei angerusene Schlichtungs. vusschuk auch in Abwesenheit der anderen Partei verhandeln und einen Spruch fällen kann; wir willen, daß ein solcher als Borschlag für eine Bereinbarung zwischen den ltreitenden Parteien gedachter Spruch bei Ablehnung durch die eine oder andere Partei für verblichlich erklärt werden kann, wodurch die widerstrebende Partei den Bedingungen des Spruches woangsläufig unterworfen werden kann Mit dem Augenblick, da ein solcher Organismus seine Tätigkeit beginnt, dekommt die auf solche Weise in die Lohnvereinbarungen der Parteien des Arbeitsvertrages einneichaltete Staatsgewalt die Möglichkeit, ihre Mitwirkung an der Festsehung der Bedingungen des Arbeits. vertrages nach allgemeinen staatspolitischen Erwägungen wiszuüben. Sie gewinnt die Möglickeit, den Schlichtungsorganen in der Tat eine Absicht zu geben und, da der ! Schlichtungsorganismus im wesentsichen vom Reichsarbeitsministerium aus in Bewegung gehalten wird, die Arbeit der Schlichtungsausschüsse einem zeutralen, sür alle Schlichtungsbehörden bestimmenden Willen zu unterswersen.

In solcher Weise ist in der Tat seit langer Zeit ver sahren worden. Zahlreiche Merkmale einer solchen Tendenz lieken sich anführen. Wir erwähnen nur, daß zur Zeit der sogenannten Markstabilisierung der Cuno-Regierung im vergangenen Frühighr der allgemeine Ruf nach dem Lohne obbau das Reichsarbeitsminister:um veransakte, den Schlichtungsausschüffen die Befolgung dieses Berlangens zu empfehlen. Wir weisen darauf hin, daß alle Schliche tungsverfahren zwecks Bereinbarung der Bergarbeiters löhne stets vom Reichsarbeitsministerium selbst geführt worden sind, was zu dem zwar unausgesprochenen, aber dennoch deutlich erkennbaren Zweck geschah, auf diese Weise den seweilig zeitgemäßen Spitzenlohn für die ge samte Industrie sestzuseken und den unteren Schlichtungsorganen damit die Grenze zu zeigen, bis zu der sie mit ihren Schiedssprüchen gehen sollten. Und schliehlich ere innern wir an eine Aeußerung, die der Reichsarheitsa minister aller vergangenen, gegenwärtigen und zukünftis gen Kabinette, Dr. Brauns, in einer Broschüre über die Lohnpolitik schon vor längerer Zeit getan hat. Er schrieb dort:

Darüber hinaus bietet die Mitwirtung an Tarisverhandlungen bem Reichsarbeitsministerium die Möglichkeit, auf die Beachtung der von ihm als richtig erkannten sohnpolitischen Gesichtspunkte hinzuwirken.

Für die Gestaltung der tariflichen Arbeitsbedingungen auf dem Wege des Schlichtungsverfahrens wird es also wesentlich darauf ankommen, welche sohnpolitischen Ges sichtspunkte der Reichsarbeitsminister "als richtig erkennt" Es liegt auf der Hand, daß diese Gesichtspunkte wechseln werden, und zwar nicht nur mit den Persönlichheiten, deren Aufgabe es danach ist, die "richtigen" sohnpolitischen Gesichtspunkte zu erkennen, sondern auch mit der Kraft des Einflusses, den von außen her die am Arbeitsverhälts nis beteiligten Schichten auf die allgemeine Tendenz der Staatsgewalt auszuliben vermögen. Es wäre müßig. näher darzustellen, daß von solcher Einrichtung — vom Standpunkte der Arbeiterklasse gesehen — manche gute Wirkung, aber auch viel Unheil ausgehen kann. Und auch hier werden die guten Wirkungen mit dem Unheil wechseln, se nach der Lagerung der allgemeinen sozialen Machtverhältnisse. Eine Verschiebung dieser Machtverhältnisse und der sozialpolitischen Tendenz der Reichsregierung um wenige Rüancen kann genügen, um Fluch in Segen. Segen in Fluch zu verwandeln.

Das letzte war die Absicht des Briefes des Reichsfinanzministers, womit wir indes nicht andeuten wollen, daß wir den Zustand, wie er ohne die vom Kinanzminister beabsichtigte Wirkung besteht, als einen Segen für die Arbeiterschaft betrachten. Das Kinanzministerium ist in mehrsacher Beziehung an der gekennzeichneten Lohnpolitik des Staates interessiert. Es fühlt sich als Teil der Staatse gewalt — und gewiß nicht mit Unrecht — und glaubt in solcher Eigenschaft teilnehmen zu müssen an der Erkennung der "richtigen" sohnpolitischen Gesichtspunkte. Daß es solche Tätigkeit, wie der Brief zeigt, ganz einseitig im Interesse des Unternehmertums auszuüben bestrebt ist, mag zu einem Teil auf unüberwindliche Sympathien mit dieser Seite zurückzuführen sein, hat aber zum anderen Teil seinen Grund darin, daß das Reichssinanzministerium gleichzeitig selbst Arbeitgeber ift. Der Iweck des Briefes tst. den Staatsarbeiterlöhnen die Kührung in der Entlohnung zuzuweisen und damit dem Finanzminister die Kührung in der Lohnpolitik in die Hand zu spielen. Vom Reichsarbeitsminister wird nichts Geringeres verlangt, als daß er den in seiner Hand ruhenden Apparat des Schliche tungswesens für diesen Zweck zur Versügung stellt. sich aiso im übrigen sedes weiteren Einflusses auf die Lohnhöhe, den der Reichsarbeitsminister ja gleichsalls nicht zurückweist, begibt

Diese Zumutung hat der Reichsarbeitsminister zurücke gewiesen. Aber im übrigen ist zwischen den beiden Briesen gleichsalls nur ein Unterschied in der Nilancierung. Der Reichsarbeitsminister betont in seinem Briese wieder, er

werde nach wie vor bemüht sein, "auf eine einheitsiche, den Interessen der Gesamtheir Rechnung tragende Lohnpolitik hinzuwirken und den Schlichtungsbehörden das erforderliche Material für die richtige Beurteilung der Gesamtlage augehen lassen". Nur könne man das, sügt er dem Sinne nach hinzu, nicht auf eine so ungeschickte Art betreiben, wie das anscheinend vollends vom Machtkoller befallene Reichefinanzministerium sich die Sache denkt. Die sohnpolitischen Gesichtspunkte des Reichskinanzministeriums konnte dieser Reichsarbeitsminister eben nicht "als richtig erhennen", wie in den ersten Teilen seines Briefes aussührlich dargelegt wird. Aber es könnte natürlich auch einen Reichsarbeitsminister geben, der die gleichen oder ähnlichen Anschauungen, wie Herr Luther und die Seinen sie vertreten, gelten lieke und zur führenden Idee seiner Schlichtungspolitik machte. Roch ein kleiner Ruch — und der lette Unterschied in der Auffassung besteht nicht mehr. Dann könnte das Schlichtunswesen mit seinen Zwangsmitteln, das unter anderen Umständen wohl ein Segen sein kann, in der Tat zum Fluch gemacht werden, denn dann ist es nichts anderes mehr, als ein neues Machtmittel in der brutalen Hand der besitzenden Schichten. Damit hätte es seinen ursprünglichen Sinn allerdings verloren und das aufgegeben, was an Geist — im besten Sinne des Wortes -- in ihm ist.

So zeigen diese beiden Briese deutlich den grathastschalsbrecherischen Weg, auf dem wir in sozialpolitischer Beziehung wandeln. Sie zeigen aber, in solchem Jusammenhange betrachtet, welche hohe Bedeutung die Arbeitsbedingungen der Staatsarbeiter sür die gesamte Arbeitsnehmerschaft besichen. Insosern kommt die von Herrn Luther dankenswerterweise bewirkte Beleuchtung der kather dankenswerterweise bewirkte Beleuchtung der sozialpolitischen Situation gerade recht in diesem Augensblicke, da sehr ernste Differenzen über die Arbeitszeit bei der Reichsbahn bestehen. Denn nicht nur sür die Bestimmung der Löhne, sondern ebenso für die Festsehung der Arbeitszeitsverordnung glit alles das, was wir über die Mitwirkung der Staatsgewalt bei der Verabredung der Arbeitsbedinsten

gungen ausgesührt haben.

Die Zentrasarbeitsgemeinschaft im Sterben.

In seiner Sitzung am 15. und 16. Januar hat sich der Ausschutz des ADGB. auch mit seinem Verhältnis zur Zentralarbeitsgemelnschaft beschäftigt und dabei folgende

Entschließung angenommen:

Der Bundesausschuß bekennt sich aufs neue zu dem in der Bersossung niedergelegten Grundsatz der gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitnehmer in wirtschaftlichen Fragen. Er ist sich bewußt, daß damit ein Zusammenwirken mit dem Unternehmertum ebenso unvermeidlich ist wie dei der gemeinsamen Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Narisgemeinschaft.

Inbeschabet dieser grundsätlichen Kussassiung beauftragt der Aussschuß den Bundesvorstand, sein Verhältnis in der Zentralarbeitsssemeinschaft zu lösen. Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat sich organissatvisch und sachlich außerstande gezeigt, die ihr zusassenden Ausgaben zu ersüllen. Insbesondere hat sie nicht verhindern können, daß weite Areise der Unternehmer wirtschaftlich und sozial eine Haltung einsnehmen, die unversinder mit dem Geist und den Vereinderungen der Arbeitsgemeinschaft ist. Unter diesen Umständen ist die Aufrechterhalstung der Jentralarbeitsgemeinschaft nicht möglich.

Der Ausschuß nimmt zustimmend Kenntnis von den Bemühungen des Bundekvorstandes, die Wahrnehmung der wirtschaftspolitischen Beretretung der Arbeitnehmer auf andere Weise zu regeln. Er devose

machtigt ihn, diese Bemühungen fortzusegen."

Der Bundesvorstand des ATGB, hatte die Zentralarbeitsgemeinschaft schon seit dem Abstimmungsergebnis
des Leipziger Gewerhschaftskongresse, das nur eine geringe Mehrheit der vertretenen Ditglieder auf die von
ihm vorgelegte Entschließung vereinigte, ausgegeben und
war seither bemüht, sie durch ein Abkommen abzulösen,
das die der ZAG, übertragenen Barschlagsrechte für die
Benennung der Mitglieder öffentlicher Körperschaften auf
andere Organe überleitet. Als solche Organe waren Vertretungen der Spikenverbände der Arbeitgeber einerseits
und der Arbeitnehmer andererseits gedacht, die unabhängig
voneinander solche Borschläge machen. Das ersordert auf
seiten der Gewerhschaften ein ständiges Zusammenwirken
schre Spikenverbände, das auch aus anderen Gründen ersproexich erscheint. Nach dem Abgang der Zentralarbeitssproexich erscheint. Nach dem Abgang der Zentralarbeits-

gemeinschaft besteht die Vereinbarung vom 15. November 1918 ruhig weiter. Diese Vereinbarung enthält die Anerkennung der Gewerkschaften, die Koalitionsfreihelt, Ablehnung der gelben Organisationen (wirtschaftssriedliche Vereine und Werkvereine), das Recht auf Arbeit für alle Kriegsteilnehmer, gemeinsame Regelung des Arbeitsnach weiles. Anerkennung der Tarisverträge, Arbeiterausschüsse und Schlichtungsorgane und den Achtstundentag für alle Betriebe. Sie hängt mit der ZUG, nicht zusammen, sons dern ist ein Vertrag, der lediglich aus sich selbst heraus zu keurteilen ist. An diesem Vertrag sind alle Spikenverbände der Gewerkschaften in gleichem Ausmaß interessiert, sowohl wegen der sozialpolitischen Zugeständnisse. die er enthält. als auch insbesondere wegen des Ausschlusses der wirtschaftsfriedlichen Organisationen. Auffassung mancher Arbeitsebervertreter. daß das Novembertraktat mit dem Ende der 3AB. erledigt sei, ist durch nichts begründet. Solange keine Kündigung vorliegt und die dreimonatige Frist abgelaufen ist, besteht das Abkommen unangetastet fort. Zu gemeinsamer Abwehr gegen alle Versuche, die Gewerkschaftsfront zu durchbrechen, missen die an dem Novemberabkommen beteiligten Gewerkschaftsrichtungen zusammenwirken und sich eine gemeinsame aktionsfähige Vertretung schaffen, auf die dann alle Borschlagsrechte der früheren JAG, unschwer übergeleitet werden können. Das sollte bald geschehen.

Internationaler Anti-Kriegstag 1924.

Bon Joh. Sassenbach,

Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Kriegsgeschr ist nicht dadurch zu beseitigen, daß erst im Augenblick der höchsten Spannung verzweiselte Schritte unternommen werden; viel wichtiger ist, ständig und unablässig den Willen zum Kriege zu bekämpfen.

Vor dem Weltkriege, der vor zehn Jahren ausbrach, wußten die Völker Europas kaum, was Krieg in Wirke lichkeit bedeutet. Während des Krieges haben sie seine Tragik kennen gesernt und sie begannen ihn zu hassen. Dieser Haß wurde noch stärker nach dem Kriege, als man in den Stand gesetzt wurde, die Resultate zu übersehen und einen Blick hinter die Kulissen zu werfen.

Sollen weitere Kriege vermieden werden, so darf dieser Haß nicht wieder einschlasen. Es ist ein heiliger Haß, der wachgehalten werden muß. Die Völker dürsen ihre Leiden nicht vergessen, die Kriegsteilnehmer nicht ihre Entbehrungen und die menschenschändenden Handelungen, zu denen sie wider ihren Willen gezwungen wurden, die Kriegskrüppel nicht ihre Qualen- und die Hin-

terbliebenen nicht ihre Toten.

Wie der Einzelne nicht das Recht hat, mit Gewalt seinen Willen durchzusehen und seinen Gegner nieders auschlagen, so steht einer Gesellschaft von Menschen, mag sie sich auch Staat nennen, dieses Recht ebensowenig zu; auch hier gibt es eine höhere Einheit, der man sich unterzuordnen hat. Auch hier ist Gewalt und Gewaltanwensdung nicht zulässig, sondern Barbarei und Versündigung an der Menscheit. Ist man nicht imstande, die Streitigkeit unter sich auf sreundschaftlichem Wege zu erledigen, so lassen sich ebenso gut wie im Privatleben Schlichtungszeinrichtungen schaffen, die dem Einzelnen eher zu seinem Rechte verhelsen als die Krieg genannte Menschenschlächsterei, wobei nicht Vernunft und Recht, sondern die rohe Gewalt den Ausschlag gibt.

Alle Volkskreise haben Ursache, den Krieg zu hassen und auf die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen einzelnen Staaten hinzudrängen, am meisten aber die Arbeiterklasse, die am schwersten unter dem Kriege und seinen Folgen zu leiden hat; die Arbeitere klasse, die längst lernte, im Klassengenossen auf den anderen Seite der Grenze nicht den Feind, sondern den Freund, den Gleichleidenden und Gleichstrebenden zu

schen.

Die Arbeiterklasse war es auch, die sich nach Beeudkgung des Krieges am shesten wieder zusammensand, um gemeinsame Wege zu gehen: sie ist auch heute der stärkste Widersacher von Kriegsgeschrei und Kriegsrüstung und allem was zu neuen Kriegen führen kann. Sie erhebt um ausgesetzt in allen Ländern ihre Stimme, und die zehne

Jährige Wiederkehr des Tages ves Kriegsausbruches muß ihr Beranlassung geben, ihre Stimme besonders laut

ertönen zu lassen.

Um dazu Gelegenheit zu bieten, hat der Internativnale Gewerkschaftsbund beschiossen, am dritten Sonntag im September einen internationalen Anti-Krlegs-Tag zu veranstalten. Damit wird die Arheiterschaft der panzen Welt in den Stand gesetzt, zur selben Stunde ihrer 216neigung gegen den Krieg und ihrem Wunsche nach friedlichem Rebeneinander Ausdruck zu geben. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß diesem Rufe willig gefolgt und bak am 21. September das Wort "Krieg dem Kriege" in der ganzen Welt erkönen wird.

Lohn= und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie.

₽Ţ. Allgemein verbindlich ertlärt wurde ber am 4. Jan. In hannever vereinbarte Rachtrag zum Reichstarisvertrag mit Wirkung vom 7. Januar bis jum 1. März 1924

Lus der Zigarettenindustrie.

Die 58stündige Wochenarbeitezeit forderten die Zigarettenfabrikanten bei der gemeinsamen Besprechung, die von ihnen zur Regelung der Arbeitszeit zum 26. Januar nach Tresden einberufen worden war. Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß die Arbeiterverireter einem solchen Vorschlag ihre Zustimmung nicht erteilen konnten. da eine Arbeitszeitverlängerung in der Zigarettenindustrie sachlich durchaus nicht bearündet ist. Die Besprechungen wurden deshalb ergebnissos abgebrochen. Non den Arbeitgebern wurde in Aussicht gesteilt. dak sie das Reichsarbeitsministerium zur Schlichtung dieser Differenz anrufen würden.

Der "christliche" Tabakarbeiterverband, der sich in einem Brief an die Arbeitgeber gegen febe Arbeitszeitverlängerung ausgelprocken hatte, war der Resprechung vorsichtigerweise ferngeblieben. Gollte er wohl die Hossnung gehabt haben, dast die freien Geworkschaften ein Abkommen treffen würden, das ihm erlaubt hätte, im trüben zu

iiidien?

1 :

Aus der Rautabakindustrie.

In Magbeburg tam es zwijchen ber Firma Benber & Co. unferem Berbande jum Abschlug eines Tarifvertrages. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Ferien werden jährlich auf die Tauer bon 8 Arbeitstagen gewährt. Die Löhne ergeben fich aus dem am 4. 12. 1922 abgeschlossenen Larisvertrag mit ber Arbeitgeber-Karisgenwinschaft und zwar erhalten für sebe damals vereinbarte Tarif. wart die Beitlohnarbeiter 35, die Spinner, Rolldenmachen und Ripper W und die Deckermacher 50 s.

Aus der Rauch: und Schnupftabakindustrie.

Vor dem Reichsarbeitsministerlum fand am 29. Januar eine Verhandlung statt, die wegen des Antrages der Unternehmer auf Verbindlichkeitserklärung des bekannten Schiedsspruches vom 8. Januar einherufen morden war. Der Bertreter des Reichsarbeitsministers machte ben ernsten Versuch, zwischen den Parteien eine Berständigung herbeizusühren. Tropdem verliesen die Verhandlungen insolge des Verhaltens der Unternehmer ergebnissos. Obwohl beide Parteien sich zu einer Berkändigung bereit erklärten, stellte sich sehr bald heraus, daß der ernite Wille zu einer solchen bei den Arkeitgebern nicht vorhanden war. Während der Schiedsspruch, den sie angenommen und dellen Nerbindlichkeitstrklärung sie beantragt hatten, wöchentlich eine blitundige Arbeitszelt vorsieht, verlangten sie nunmehr, daß die möchentliche Arbeits. zeit 58 Stunden betragen solle. Die Vertreter der Arbeiter Dagegen waren bereit, unter Aufrechterhaltung der fariflick festgesetzen Arbeitszeit, überall dort, wo aus wirtkaktlichen Gründen eine vorübergehende erhöhte Arbeitsleistung no voendig sei, wöchentlich vier Ueberstunden zuzupostehen, sur die der Ueberstundenzuschlag nicht gezahlt werden solle, wenn gleichzeitig eine Ausbesserung der unzulänglichen Tarislichne eristee. Alle Versuche des Pertrefers des Reichsarbeitsministeriums, zu einer Cerstandistung zu kommen, scheiterten uber un dem Clarrsinn der Ungernehmer, die auf einer Mundigen wodentlichen Ardeitszeit bestanden und seilbst den Wocichlag, wöchentlich 8 zuichlagskreie Veberktrider bei Zahlung des Tarislofnes zu leisten, ablehnten. Ter Austustung dieser Berbaudlung !

heweist erneut, daß eine seit längerer Zeit sich bereits bemerkbar machende Richtung im Rauchtabak- u. Schnupllabakverband an Einfluft gewonnen hat. Dieser Richtung waren die tariflicken Vereinbarungen schon immer ein Dorn im Auge. Sie glaubt jest die Zeit gekommen, in der sie ihre Mäne verwirklichen und ben Rauchtabak. und Schnupftabakarbeitern eine recht lange Arbeitszeit bei niedrigen Löhnen diktieren kann. An den Tabakarbeitern wird es nun liegen, diese Plane der Arbeitgeber zu durchkreuzen, indem sie die Organisation in seder Beziehung slärken und sich so ein Bollwerk schaffen, an welchem alle Anstürme der Unternehmer zerscheilen. Das Reichsarbeitsministerium wird nunmehr liber den Antrag der Unternehmer auf Verbindlichheitserklärung des Schiedsspruches entscheiden.

Aus dem Tabakgewerbe.

Der Außenhandel im Rovember gestaltete sich nach dem vorläufigen Ergebnis, das infolge des Einbruchs in das Ruhrgebiet nur unvollständig ist, folgendermaßen: Eingeführt wurden 69 880 Doppelzentner Rohtabak und 330 Dz. Fertinfabrikate. Die Aussuhr betrug 70 Dz. Rohtabak und 2470 Dz. Fertigsabrikate.

Die Einnahmen aus der Tabaksteuer im Monat Dezember des Jahres 1923 befrugen 6 891 138 240 530 000 000 Papiermark. Vom 1. April bis Ende Dezember des Aahres 1923 wurden insgesamt 11 000 042 671 344 000 000 Paplermark aus der Tabaksteuer vereinnahmt.

Rundschau.

Erhöhte Zuschläge für Aflichtarbeiten der Erwerhslosen. Die Erwerbslosen sind verpflichtet, gegen ihre Unterstützung gemeinnützige Arbeiten, insbesondere Noistandsarbeiten, zu leisten. Sie erhalten dann gewisse Zuschläge zu ihren Unterstützungen. Diese Zuschläge sind jetzt in der Weise erhöht, daß der Erwerbslose für je acht Stunden, die er mehr als 24 Stunden Arbeit leistet, 30 Prozent Zuschiaa zu dem Hauptunterstützungssatz erhält. Rei schweren Arbeiten kann der Zuschlag nach 16 Stunden Arbeit gewährt werben. Für Kacharbeiter ist eine besondere Prämie von 10 Prozent des Hauptunterstützungssatzes pro Tao eingesührt. Aukerdem ist bei besonders auten und besonders schwierigen Arbeiten eine Prämie von täglich 5 Prozent vorgesehen. — Soweit eine neue Verordnung. Wir behalten uns vor, in einer der nächsten Nummern auf die Pilichtarbeiten selbst und ihre Bezahlung einzugehen, weil sich auf diesem Gebiete Dinge entmickelt haben, die zur schärssten Kritik herausfordern müffen.

Verbandsteil.

Mile Bahlfiellen milfen die grane Glatifittarte fofort einfenden. Die Nerbandsleitung braucht das Material notg zu den in Aussicht Rebenden Berhandlungen.

An Strafporto mußten gezahlt werben filt die Jahlstellen Behfeld. Niechohmfeld, Renenfirden, Offenbach a. M., Oldenburg, Oftkilber und Peterswaldau je 20 3.

Diele Betrage muffen in ber Quarialkabrechnung für ben Berbanb als Einnahme und für die Lokalkasse als Ausgabe verrechnet werden.

Gefucht werben:

Ein tüchtiger Sortterer nach Wiersen (Rheinkaub). Machzu-

fragen bei Willzeim Müller, Koln:Rirbes, Gelleristraße 5. Zwei tüchtige Sortierer (innen) nach Schwäb. Dall. Fahrgeld mirb beigutet. Nachzufragen bei Talmon Groß, Stultgart:Dithein,

Stuffenftrage 19. Auchtige Sortiererin nach Mirnberg. Rachzufragen bet

Georg Bob, Rürnberg, Obere Aramerstaffe 12, 3. Eig. 20 tüchtige Zigorrenarbeiter nach Marenborf (Westsalen).

Pachzufragen bei Gerhard Sanien, Watendorf, Steitweg 7. 6 Zigarrenarbeiter, die selbst Wickel machen und eine Ligarillovarbeiteren nich heisenbort bei Rick.

Gefe Pennalarbeiter (ledige) tonnen Arbeit in Hamburg-Allong erhalten

Tüchtige Bigarrenarbeiterln, bie felbft Bidel machen kann rach Wad Lanterberg im barg. Ruchzustrugen bei Gottlieb Osters tan Altoin, Langentelopelitolk 43-